

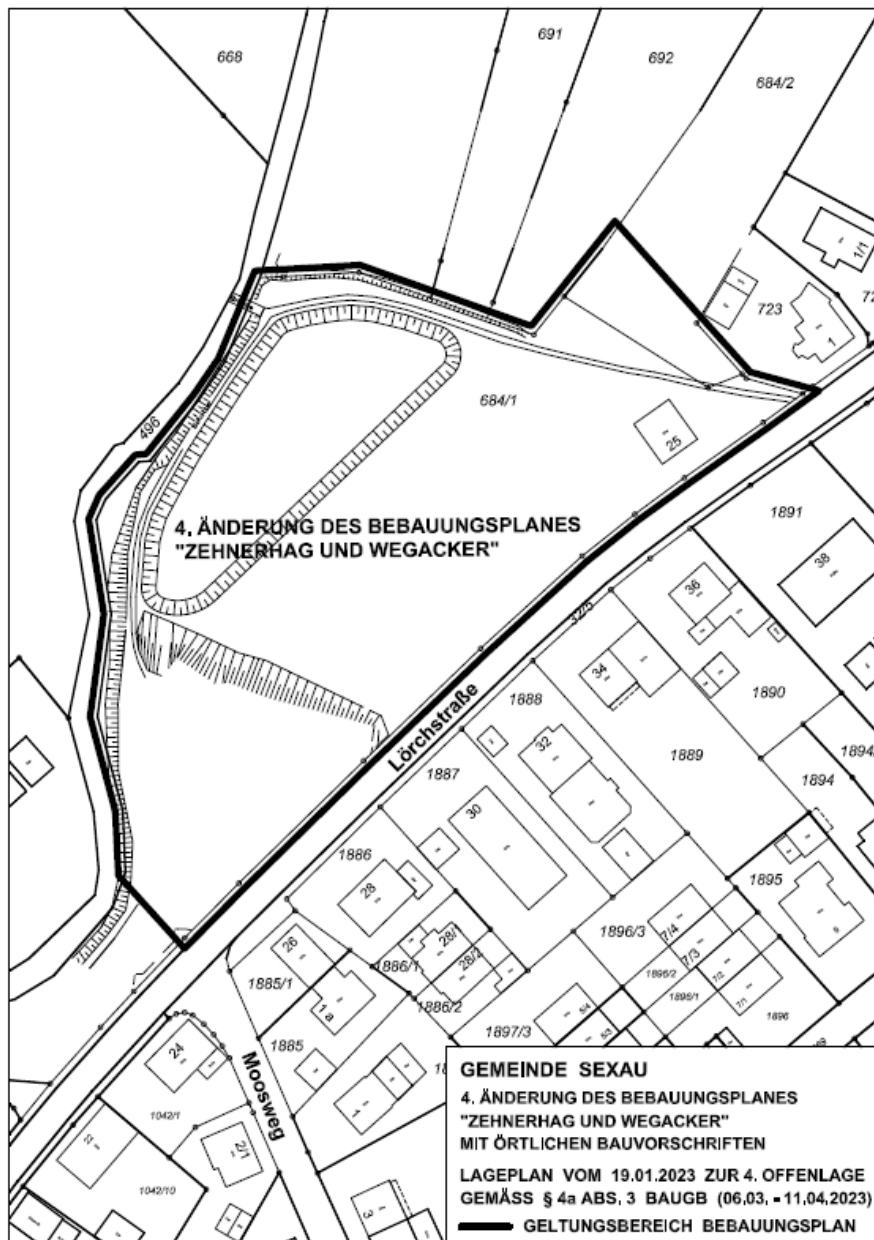
Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes „Zehnerhag und Wegacker“ mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, 4. öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.01.2023 beschlossen, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zehnerhag und Wegacker“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum 4. Mal öffentlich auszulegen. Da das Verfahren beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, entfällt eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB sind nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll nach Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Änderungsbereich liegt in der Ortsmitte von Sexau zwischen der Lörchstraße und dem Brettenbach auf Höhe zwischen den Straßeneinmündungen „Moosweg“ und „Am Wegacker“ in die Lörchstraße.

Der Änderungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 19.01.2023 ersichtlich. Maßgebend für die genaue Abgrenzung ist der Entwurf zur 4. Offenlage.



Die Entwürfe zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zehnerhag und Wegacker“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt in der Zeit

von Montag, den 06 März bis einschließlich Freitag, den 24. März 2023 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Sexau, Dorfstraße 61, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15.30 bis 18.00 Uhr.

Folgende umweltbezogenen Informationen werden mit ausgelegt:

- Gutachten zum Lärm-Immissionsschutz (Sportlärm, Straßenverkehrslärm),
- Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte mit Hinweisen zum Hochwasserschutz,
- Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, sowie Kultur- und Sachgüter
- Geologische Gutachten
- Gutachten zum Hochwasserschutz mit dem Ergebnis, dass das Bauen mit dem Hochwasserschutz vereinbar ist.

Die Änderungsentwurf steht auch auf der Homepage der Gemeinde Sexau unter www.sexau.de zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Sexau, Rathaus, Dorfstraße 61, 79350 Sexau, (Herr Gerber oder Vertreter) von jedermann abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Sexau, den 24. Februar 2023

Michael Goby, Bürgermeister